

EULENSPIEGEL



Gewerkschaft der Polizei
Bezirksgruppe Braunschweig

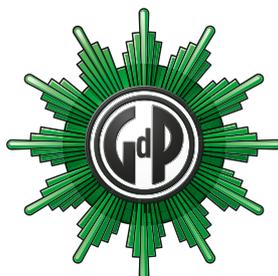


Ausgabe 01/2025



Let's
Enhance
.io

POLIZEI
WIR **LEBEN**
DICH!



Vorwort



Sven Baumann

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein neues Jahr hat begonnen und mit diesem Jahr kamen bzw. kommen einige Veränderungen auf uns zu.

Wo bereits die Kolleginnen und Kollegen aus der PD bereits seit November mit ZeusX arbeiten, sind nun auch die Polizeiinspektionen und die ZKI hinzugekommen.

Zumindest in meiner „Heimat-PI“ ist dies recht unproblematisch verlaufen, auch wenn die Vorbereitungen und Planung alles andere als einfach waren. Zumindest den ZeusX-Beauftragten und die Dienstplaner der BSM-Dienststellen waren der Mehraufwand sehr anzumerken. Aber die Einführung verlief recht unproblematisch und die Terminals funktionieren, bis auf einige Ausnahmen. Wie sich nun der Dienstbetrieb in Zukunft in Hinblick auch auf den „neuen Arbeitszeitregelungen“ ändern wird bleibt abzuwarten.

Auch die Themen SMK 3.0 und PoC 2.0 bringen viele Neuerungen. Ein kleiner Testbericht für die SMK 3.0.-Geräte wird in dieser Ausgabe zu finden sein.

Aber auch gewerkschaftlich kommen Veränderungen auf uns zu. Es ist in einigen Kreisgruppen, in unserer Bezirksgruppe und auch im Land das Jahr der Wahlen. Am 8. Mai findet unser Bezirksdelegiertentag (BdT) mit Wahlen statt, weshalb auch in einigen Kreisgruppen neu gewählt werden muss bzw. musste. Auch wird bei dem BdT über die Anträge abgestimmt, welche mit zum Landesdelegiertentag im November mitgenommen werden. Dort sind ebenfalls Wahlen und es wird entschieden, für was sich unsere GdP-Niedersachsen in den nächsten Jahren einsetzen soll. Wer also noch Ideen oder Anregungen hat, wofür sich die GdP für Euch einsetzen soll, kann sich gerne an den jeweiligen Kreisgruppenvorstand wenden. Nur wenn die Basis ihr Befinden mitteilt, kann auch über die Kreisgruppe hinaus damit gearbeitet werden.

Die Basisarbeit ist auch ein wichtiger Teil in unserer Kreisgruppe, weshalb wir u.a. mit Hilfe von Umfragetools die Interessen der Mitglieder abfragen. So wollen wir auch weiterhin vorgehen.

Nun wünsche ich viel Vergnügen bei diesem Eulenspiegel.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Sven Baumann

Kreisgruppenvorsitzender Kreisgruppe Gifhorn

Inhalt

Vorwort von Sven Baumann, Kreisgruppenvorsitzender Kreisgruppe Gifhorn	2
Schwerpunkt: Kreisgruppe Gifhorn	
Die Kreisgruppe Gifhorn stellt sich vor ...	4
SmK 3.0... was taugen die Geräte?	6
Spende: Kreisgruppe Gifhorn spendet 1.500 € an drei wohltätige Organisationen	8
Nach dem Boßeln ist vor dem Boßeln!	10
Einstellungsverfahren	
Änderungen im Einstellungsverfahren, adios GÖPA-Test!	12
Neues aus dem Tarifbereich	14
UPED Plus	18
JUNGE GRUPPE	20
Quo vadis Privilegierungstatbestand und Änderungen	23
Rätselecke/Gewinnspiel	24
Gut zu wissen	
GdP in der PD Braunschweig	26
Schwerbehindertenvertretung	27
GdP-Leistungen	28

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Bezirksgruppe Braunschweig

Friedrich-Voigtländer-Straße 41 – 38104 Braunschweig

Verantwortlich (i.S.d.P.): Christian Gleich, Martina Wojna, Meike Jürgens, Frank Voigtländer; Tel: 0531 476-1082, Fax: 0531 476-1080

Redaktion, Konzept:

Christian Gleich, Martina Wojna, Meike Jürgens, Frank Voigtländer, Anja Wenisch, Annabelle Bujok,

Jennifer Creutzig

Fotos: Die Verfasser

Verlag:

VDP | VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a, 40720 Hilden, Telefon: 0211 7104-183 – Telefax: 0211 7104-174, av@vdp-polizei.de – www.vdp-polizei.de

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Dominik Lehmanns

Anzeigenleiterin: Antje Kleuker

Gestaltung und Layout: Jana Kolfhaus

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH • Mühlbachstraße 7 • 71522 Backnang

© 2025 / 005-2025-205 – Mai 2025

Die Kreisgruppe Gifhorn stellt sich vor ...



Sven Baumann
Kreisgruppenvorsitzender
PK Meine ESD



Manuela Hahne
stellv. Vorsitzende und Sprecherin
Frauen
PI Gifhorn SB´in Einsatz



Axel Tolle
stellv. Vorsitzender
ZKD Gifhorn SBK



Thomas Reuter
Schriftführer
Pensionär



Detlef Puchalowitz
Kassierer
PI Gifhorn Verwaltung



Sören Anders
stellv. Kassierer
PI Gifhorn VE



Jacqueline Horn
Sprecherin JUNGE GRUPPE
PI Gifhorn ESD



Michael Streilein
Sprecher Senioren
PI Gifhorn Hausmeister



Hartwig Frede
Sprecher Senioren
Pensionär

**STÄRKT
STÜTZT
PACKT AN
DEINE GdP**

SmK 3.0... was taugen die Geräte?



von Sven Baumann

Smartphones für alle Mitarbeiter im operativen Bereich! Diese Nachricht kam Ende des letzten Jahres auf und unsere PD soll auch die erste Behörde sein, in der der Rollout der iPhones geschehen soll.

Ab da kamen die ersten Frage auf. Warum iPhones und nicht Android-basierte Smartphones, wofür schon die Apps existieren? Bekommt wirklich jeder Beamte im ESD ein Endgerät? Was passiert mit den bestehenden Tablets? Kommen noch weitere hilfreiche Apps? Wie kompliziert ist das Einrichten des Gerätes? Werden wir auch auf neue System der Leitstelle zugreifen können? Dürfen wir die Geräte auch privat nutzen?

Fragen über Fragen und dann kam der Rollout. Insbesondere in der ersten Woche haperte es noch an vielen Stellen, wie man dem NIMes-Channel der PD Braunschweig entnehmen konnte. Aber recht schnell wurden die Probleme behoben und es läuft.

Aber fangen wir „vorne“ an

Wenn man das Gerät aus dem Karton nimmt fällt zuerst auf, wie groß bzw. wie klein es ist. Die iPhoneSE Var. 2022 sind im Vergleich zu den meisten privaten Smartphones um einiges kleiner. So liegt es natürlich besser in der Hand, aber das Lesen von Nachrichten oder Dokumenten ist doch schwerer.

Da das IT.N eine Anleitung zur Einrichtung beigelegt hat, ist dies sogar recht schnell gemacht; auch für nicht iPhone-Nutzer.

Schnell erkennt man nun den größten Vorteil zu den SmK 2.0-Geräten. Den Zugriff auf die Gruppenlaufwerke und das eigene Laufwerk. Mithilfe der installierten App ist dies nun möglich. So können Fotos vom Smartphone erstellt und direkt auf sein Laufwerk abgespeichert werden. Die Kamera des Smartphones ist insbesondere

bei Dunkelheit nicht die Beste, aber für Aufnahmen, wo genaue Details nicht wichtig sind, ist sie vollkommend ausreichend.

Auch der Zugriff auf das E-Mail-Konto ist möglich und funktioniert ohne Probleme. Dann nun auch von zuhause aus, da die Geräte mit nach Hause genommen werden dürfen. Es darf aber nicht dazu kommen, dass die Mitarbeiter dazu gedrängt werden, dienstliche E-Mails in ihrer Freizeit abzurufen. Es muss, wie es bei NIMes der Fall ist, komplett freiwillig bleiben und es darf niemanden negativ ausgelegt werden, wenn man weiterhin E-Mails oder weitere dienstliche Nachrichten ausschließlich im Dienst bearbeitet. Es ist lediglich eine Möglichkeit für den Mitarbeiter, nun auch außerhalb der Dienstzeit auf seine eigenen Dokumente und die E-Mails zuzugreifen.

Bei der PAPI-App hat sich nichts zu den SMK 2.0-Geräten geändert. Auch NIMes funktioniert wie gehabt und auf Null15 sowie weitere Links für den Intranet-Browser lässt sich zugreifen. Worauf man (stand 07.02.) noch nicht zugreifen kann ist Leitstellensystem, welches für uns auf der Straße und auch den Menschen in der RLS



Jerome/stock.adobe.com

und den Wachen eine Erleichterung wäre. Auch dass NIVADIS bei den SMK 3.0 Geräten nicht verfügbar ist, stößt auf keine positive Resonanz. So können keine Abfragen vor Ort erfolgen oder sich für Ermittlungen in den Sachverhalt eingeleiten werden. Das Display ist wahrscheinlich auf Grund der Größe, nicht dafür ausgelegt Einträge oder Vorgänge zu erstellen, aber für Recherchemöglichkeiten durchaus dienlich. Da unsere Behörde erst vor den Sommerferien mit dem Rollout des PoC 2.0 vorgesehen ist, sollte für die Übergangszeit eine Lösung gefunden werden.

Fazit

Abschließend ist zu sagen, dass die neuen mobilen Endgeräte im Endeffekt, auch mit den eben aufgeführten Schwachpunkten, eine Berei-

cherung sind. Besonders wenn die bereits in Entwicklung befindliche App für die abschließende Verkehrsunfallaufnahme vor Ort herausgegeben wird und Protokolle digital ausgefüllt werden können. Weiterhin soll auch zeitnah eine „Fingerabdruck-App“, wie für die Hamburger Kollegen, verfügbar sein, was eine Alternative zur Identitätsfeststellung mittels Fast-ID in der Dienststelle sein kann. Wie viele Dinge, stecken die SMK 3.0-Geräte noch in den Kinderschuhen, ist aber dafür schon recht weit ausgereift und wird weiter modifiziert. Wir sollten den Geräten also eine Chance geben und nicht nur in den Kartons belassen.

Sven Baumann
ESD PK Meine

Spende: Kreisgruppe Gifhorn spendet 1.500 € an drei wohltätige Organisationen



von Sven Baumann

Die Kreisgruppe Gifhorn hat in diesem Jahr zu Weihnachten eine großzügige Spende in Höhe von insgesamt 1.500 € an drei wohltätige Organisationen übergeben. Jede der ausgewählten Organisationen erhielt 500 € zur Unterstützung ihrer wertvollen Arbeit.

Die Empfänger der Spenden sind der WEISSE RING, der Gifhorer Kinderfonds und der Deutsche Kinderschutzbund (Kreisverband Gifhorn). Diese Organisationen setzen sich tatkräftig für den Schutz von Kindern und für die Unterstützung von Opfern von Gewalt ein. Der WEISSE RING bietet Opfern von Straftaten wichtige Hilfe, der Gifhorer Kinderfonds sorgt für benachteiligte Kinder in der Region und der Kinderschutzbund kämpft für die Rechte und den Schutz von Kindern.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Mitglieder der KG Gifhorn im Rahmen einer Umfrage die Organisationen selbst ausgewählt haben.

Dies stellt sicher, dass die Spende genau dort ankommt, wo sie am meisten benötigt wird. Die Mitglieder hatten die Möglichkeit, aus einer Auswahl an gemeinnützigen Organisationen zu entscheiden, und gaben ihre Stimmen eindeutig für die drei genannten Organisationen ab.

Zusätzlich zu dieser bemerkenswerten Initiative haben die Mitglieder der KG Gifhorn auf ihre eigenen Weihnachtsgeschenke verzichtet und sich stattdessen entschieden, das Geld in den guten Zweck zu investieren. Diese freiwillige Entscheidung, den Fokus von persönlichen Geschenken auf Unterstützung für Bedürftige zu legen, unterstreicht das starke soziale Engagement der GdP und die Solidarität innerhalb der Gemeinschaft.

Mit dieser Spende zeigt die Kreisgruppe Gifhorn nicht nur ihre Verantwortung gegenüber den Organisationen, sondern auch ihr Engagement für den Schutz von Kindern und den Schutz von Menschen in Not. Es ist eine wertvolle Geste der Nächstenliebe, die den festlichen Geist von Weihnachten auf besondere Weise widerspiegelt.

Die Übergabe der Spende fand im Rathaus in Gifhorn statt.

Sven Baumann
Kreisgruppenvorsitzender



von links nach rechts: Holger Ploog, Annette Hoffmann (beide Gifhorer Kinderfonds), Thomas Reuter (Schriftführer KG Gifhorn), Heidi Dudel (Kinderschutzbund), Sven Baumann (Kreisgruppenvorsitzender KG Gifhorn), Birgit Krämer (WEISSER RING), Matthias Nehrlich (Bürgermeister der Stadt Gifhorn)



Nach dem Boßeln ist vor dem Boßeln!



von **Manuela Hahne**

Allen ist klar, im nächsten Jahr sind wir wieder dabei! Mittlerweile zu einer sicheren Bank geworden und mit Freude erwartet, ist unser alljährlich veranstaltetes Boßel Event. Nach den Feiertagsstrapazen und einem möglicherweise abstinenten

Januar starten wir jedes Jahr im Februar mit einer Gemeinschaftsveranstaltung, die immer wieder mächtig Spaß bereitet. Am Valentinstag, 14:00 Uhr trafen wir uns in gemütlicher Runde vor dem „Saustall“ in Gifhorn, um von dort eine anspruchsvolle Runde durch die Gifhorer Heide zu spazieren. Damit der Weg nicht zu langweilig wird, teilte sich die

Gruppe in drei Teams, die gegeneinander die Boßelkugeln warfen. Um die Motivation hochzuhalten und damit bei all den Regeln, die es zu beachten galt, auch niemand schlappmachte, war für ausreichend Marschverpflegung gesorgt. Nach absolviertem „Wettkampf“ kehrten dann alle durchgefroren, aber mit geröteten Wangen im Saustall ein, um sich dort bei allzeit bewährtem „Grünkohl satt“ den Bauch vollzuschlagen. Anschließend ließen wir den Tag noch bei ein oder zwei Kaltgetränken und weiteren netten Gesprächen ausklingen. Die Kreisgruppe Gifhorn bedankt sich an dieser Stelle bei den 18 Kolleg*innen für die rege Teilnahme und den gelungenen Nachmittag und Abend, der offensichtlich allen jedes Jahr ein Lächeln ins Gesicht zaubert. Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr!

Manuela Hahne
Stellv. Vorsitzende



Andomai/stock.adobe.com



Änderungen im Einstellungsverfahren, adios GÖPA-Test!

Sind „Regionale Einstellungen“ zukünftig nur noch Papiertiger?



Burhan Bunardi/stock.adobe.com



von Christian Gleich

Der GÖPA-Test hat ausgedient, es folgt der von Einigen so leicht despektierlich genannte „Raketentest“. Der Ende der 90er Jahre installierte GÖPA-Test (Gemeinsame Örtliche Prüfung der Ausbildungsfähigkeit), also das standardisierte Testverfahren, das in Niedersachsen im Rahmen des Einstellungstests für den Polizeivollzugsdienst eingesetzt wird und lediglich 2006 mal aktualisiert wurde, hat ausgedient.

Die Ausschreibung für den neuen Test hat wohl das DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.) gewonnen.

So kommt wohl auch der interne Name „Raketentest“ zustande.

Mit Beginn der nächsten Testphase ab September 2025 für die Einstellungen 2026 wird sich das Auswahlverfahren wieder in vorzeitliche Abläufe einpassen und als 2-Tages-Veranstaltung an der Polizeiakademie erfolgen.

Das zuvor in den regionalen Einstellungskommissionen vor Ort, beispielhaft in Braunschweig, erfolgte strukturierte Interview wird an die PA verlegt.

Das hier die Beteiligung der sogenannten Rater digital oder persönlich bei der PA erfolgt, kann nach meiner subjektiven Einschätzung nur mit dem Personalansatz der PA zu tun haben und ist diskussionswürdig.

Ein strukturiertes Interview als Online-Veranstaltung mag dem Betrachter schon suspekt vorkommen, aber tatsächlich stellt sich die Frage, welchen Aufgaben konkret den regionalen Einstellungssachbearbeitern noch zukommen soll.

Nach unseren Informationen wird sich der Einstellungstest dahingehend verändern:

1. Testtag

- Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit
- u.a. Kasten-Bumerang-Test
- Waffenhandhabung
- 3.000 Meter-Lauf
- Computergestützter Eignungstest (DLR)

2. Testtag

- Das strukturierte Interview

Abschließend wird es hoffentlich zeitnah die Polizeiärztliche Untersuchung geben.

Das aktuelle Problemfeld sind natürlich die unterschiedlichen Bewerberlagen bei der Polizei. Während eine insgesamt sehr starke Industrieregion mit dem Top-Arbeitgeber VW für geringere Bewerberzahlen in Braunschweig im Vergleich zu Hannover, Oldenburg oder Osnabrück sorgt, sind andere Bereiche überproportional vertreten.

Was bringt tatsächlich eine auf dem Papier bestehende regionale Einstellung, wenn die einzustellenden Kolleginnen und Kollegen nach dem Prinzip der sogenannten Bestenauslese nicht aus Braunschweig kommen, sondern von der sogenannten Landesliste eingestellt werden.

Der ohnehin schon unfassbar hohe Anteil an versetzungswilligen Kollegen und Kolleginnen in Braunschweig, die verständlicherweise in ihre Heimat nach Oldenburg, Osnabrück oder Hannover zurückwollen, wird weiter erhöht. Damit verlängert sich auch proportional nochmal die zu erwartende Standzeit in Braunschweig bis zur Versetzung.

Es muss nach unserer Einschätzung auch zukünftig eigene Einstellungslisten mit einer eigenen Punkt- und Rankingliste für Braunschweig geben, damit wir tatsächlich unsere regionalen Einstellungszahlen ausschöpfen können.

Christian Gleich
Vorsitzender GdP-Bezirksgruppe Braunschweig

Neues aus dem Tarifbereich

Am 06.03.2025 fand im K3 der Behörde die Personalvollversammlung der Tarifbeschäftigten der Polizeidirektion Braunschweig statt.



von Martina Wojna

Zu meiner Freude war die Veranstaltung wieder sehr gut besucht. So ist es doch für die meisten für uns nicht nur eine gute Gelegenheit sich über die neuesten Veränderungen in Sachen Tarif zu informieren. Es ist auch immer wieder

eine gute Gelegenheit ehemalige Kolleginnen und Kollegen aus dem Bezirk wiederzusehen, neue Kolleg*Innen kennenzulernen und in der Pause einen kurzen Plausch zu halten. Nach einem viel fachen „Hallo“ und einem ersten Kaffee ging es dann auch pünktlich um 09.30 Uhr los.

Auch in diesem Jahr ließ es sich unser Polizeipräsident Herr Michael Pientka nicht nehmen, ein Grußwort zu sprechen und über neue Entwicklungen des Tarifbereiches aus seiner Sicht zu berichten. Die Problematik der Personalbindung und -gewinnung wurde unter anderem von ihm dargestellt.

Auch in meinem darauffolgenden Bericht ging ich ganz besonders auf die Schwierigkeiten der Personalbindung und -gewinnung im Tarifbereich ein. Es lässt sich nicht mehr verleugnen, dass uns immer öfter Tarifbeschäftigte verlassen und zu anderen Arbeitgebern wechseln. Wir stehen da zurzeit in einem echten Konkurrenzverhältnis zu den Behörden im Bereich des TVÖD – Bund und Kommunen.

Durch die stets besseren Tarifabschlüsse der letzten Jahre im TVÖD sind die Unterschiede in

den Gehältern mittlerweile recht groß. Wir haben zwar durch den letzten Tarifabschluss aufgeholt, der TVÖD hat aber mittlerweile schon wieder einen neuen Tarifabschluss. Die Verhandlungen zum TV/L starten dann Ende des Jahres. Auch die besseren beruflichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten im TVÖD kann man nicht wegdiskutieren, ganz abgesehen vom sogenannten „stufengleichen Aufstieg“. Das bedeutet, dass man bei der Höhergruppierung seine bis dahin erreichte Erfahrungsstufe mitnimmt und nicht wie bei uns in den Erfahrungsstufen erstmal zurückgesetzt wird.

Nach meiner Meinung hat uns diese unsägliche Aufspaltung in TVÖD und TV/L absolut nicht gutgetan. Früher hatten wir den BAT (Bundesangestelltentarifvertrag) und MTL (Manteltarifvertrag für Lohnempfänger) und diese Tarifverträge galten für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Durch diese Aufspaltung machen sich die Behörden nun gegenseitig Konkurrenz. Das führt zu Abwerbung von Personal und in Zeiten des Fachkräftemangels ist dies nicht zielführend.

Außerdem stellt sich mir die Frage mit welcher Berechtigung man bei Bund und Kommunen mehr Geld verdient und bessere Rahmenbedingungen hat als wir Landesbedienstete. Sind wir beim Land etwa Beschäftigte zweiter Wahl? Machen wir schlechtere Arbeit oder sind wir weniger motiviert?

Das ist natürlich nicht der Fall!!!

Bei der Personalgewinnung muss man mittlerweile ebenfalls feststellen, dass die Bewerbungsfluten vergangener Zeiten auf ausgeschriebene Stellen ausbleiben. Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage haben sich die Zahlen allerdings etwas verbessert. Viele

Bewerber sagen uns jedoch dennoch nach bestandem Auswahlverfahren ab, weil sie schichtweg ein besseres Angebot haben. Auch die Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung sind bei uns schwieriger und weniger gegeben.

Jaaaa... wir rühmen uns damit, dass man ja schließlich die Verwaltungslehrgänge machen kann ... da bekommen wir dann jährlich 1 – 2 Plätze für den VI und wenn wir Glück haben auch einen Platz für den VII.

Wenn ich also als junger Mensch in diese Organisation komme und im allgemeinen Verwaltungsdienst in der EG 5 oder 6 eingruppiert bin, bin ich also gezwungen einen Verwaltungslehrgang zu absolvieren, wenn ich nochmal etwas weiterkommen möchte. Da habe ich dann aber erstmal eine Wartezeit von 4 Jahren zu überbrücken und meine kaufmännische oder Fachangestellten- Ausbildung, die ja Voraussetzung für meine Einstellung war, zählt hier schon mal gar nicht.

Das alles ist in der sogenannten 81er Vereinbarung zur den Verwaltungslehrgängen geregelt. Diese Vereinbarung wird aber momentan überarbeitet, was auch wirklich notwendig ist, um gutes Personal zu halten und zu gewinnen. Ein erster, kleiner Erfolg ist dabei die Schaffung eines Modullehrgangs, der für Tarifbeschäftigte mit einer kaufmännischen Ausbildung erstmals in diesem Jahr angeboten wird. Für diesen Lehrgang haben wir in der PD BS neben den zwei Plätzen für den Verwaltungslehrgang I einen Platz bekommen und konnten diesen auch besetzen.

Wir Personalräte wünschen uns einen polizeieigenen Verwaltungslehrgang, um unser Personal besser und in höheren Zahlen beschulen zu können.

Im LPP scheint aber doch angekommen zu sein, dass man dringend etwas für das Tarifpersonal machen muss.

So wurde in den letzten Jahren ein neues PE-Konzept für den Tarifbereich entwickelt. Danach besteht für Tarifbeschäftigte nach Abschluss des VI die Möglichkeit der Verbeamtung in A 7 und damit durch Absolvierung des VII die Möglichkeit des Aufstiegs in den gehobe-

nen Verwaltungsdienst (A9).

Das ist eine echte Chance für jüngere Tarifbeschäftigte. Eine Verbeamtung ist aber kein Muss – man kann auch weiterhin Tarifbeschäftigter bleiben.

Abschließend zu diesem Thema bleibt – wie immer – festzustellen: Man kann nicht erwarten, gut ausgebildetes und hoch engagiertes Personal zu halten und zu bekommen, wenn man nicht bereit ist, etwas dafür zu tun. Nach einer ausgiebigen Pause konnten wir einen sehr interessanten Vortrag zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung hören. Herr Bursie vom SOVD war so nett und informierte uns sehr kurzweilig zu diesem Thema.

Im Anschluss informierte uns dann unser Tarifvertreter im PHR – Andreas Kauß – über Neuigkeiten aus dem Landespolizeipräsidentium. So konnten Andreas und ich den Beschäftigten ein Initiativschreiben zum Thema Künstliche Intelligenz an den Landespolizeipräsidenten vorstellen. Dieses Schreiben haben die Tarifvertreter der Bezirkspersonalräte des Landes sowie der Polizeihauptpersonalrat im Rahmen der jährlichen Klausurtagung erarbeitet.

In diesem Schreiben fordern wir die Einrichtung einer landesweiten Arbeitsgruppe um die Auswirkungen der künstlichen Intelligenz auf die Tarifbeschäftigten (z.B. Schreibprogramme) abzufangen und dadurch freiwerdende Kapazitäten sinnvoll zu nutzen. So ist eine Unterstützung der ermittelnden Bereiche durchaus denkbar und schafft nach unseren Vorstellungen auch mögliche berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Ich möchte es aber abschließend nicht versäumen euch ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen der vergangenen Jahre zu danken. Es macht mir nach wie vor sehr viel Spaß und ich freue mich auch immer noch, wenn ihr mit großen oder kleinen Problemen auf mich zu kommt.

ES WAR UND IST MIR EINE EHRE!

*Herzliche Grüße
Eure
Martina Wojna*

Einigung ist ein vertretbarer Kompromiss

Achtung!! Das gilt nicht für uns!! TVÖD

Potsdam. Nach vier Verhandlungsrunden haben sich die Tarifparteien auf ein Ergebnis geeinigt. Die Bundestarifkommission der Gewerkschaft der Polizei (GdP) stimmte nach eingehender Prüfung der Einigung einer Annahme zu. Die zentralen Punkte der Tarifeinigung umfassen eine lineare Entgelterhöhung von 3 Prozent, mindestens 110 Euro ab dem 1. April 2025. Eine weitere Erhöhung von 2,8 Prozent ab dem 1. Mai 2026 sowie jeweils 75 Euro mehr für Auszubildende. Neben den Gehaltserhöhungen werden auch die Wechselschicht- und Schichtzulage deutlich erhöht.

Christian Ehringfeld, stellvertretender Bundesvorsitzender der GdP und zuständig für Tarifpolitik, bewertete die Einigung zurückhaltend: "Das Ergebnis ist nach vier harten Verhandlungsrunden entstanden und ein vertretbarer Kompromiss beider Seiten. Es ist nicht zum Jubeln, aber erkennt die harte Arbeit der Kolleginnen und Kollegen an."

Wir erwarten eine sofortige zeit- und wirkungsgleiche Übernahme auf die Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen.

Tarifinfo 5/2025 – 06.04.2025

Herausgeberin: Gewerkschaft der Polizei
Bundesvorstand
Stromstraße 4, 10555 Berlin
gdp-tarif@gdp.de

Verantwortlich: Bundesgeschäftsstelle Abt. I
Tanja Richter
Tel. 030 399921-0

"Dieser Abschluss ist für die Beschäftigten ein Erfolg in wirtschaftlich angespannten Zeiten. Wir haben durch massive Warnstreiks deutlich gemacht, dass wir echte Verbesserungen erwarten – und das hat sich ausgezahlt", erklärte Christian Ehringfeld, stellv. Bundesvorsitzender der GdP zuständig für Tarif.

Fazit: Die Einigung umfasst mehr Geld, mehr Entlastung und mehr Erholung.

Was du jetzt tun kannst:

Informiere deine Kolleginnen und Kollegen über die Einigung der Tarifverhandlungen.

Folge uns:

- [instagram.com/gdp.bund](https://www.instagram.com/gdp.bund)
- [facebook.com/GdP.de](https://www.facebook.com/GdP.de)

Informier' dich und die Kolleginnen und Kollegen:

- www.gdp.de/tarifrunde2025
- Gib diese Tarifinfo weiter!

Die Tarifeinigung im Einzelnen



**LÖHNE RAUF
BELASTUNG
RUNTER**



Gewerkschaft
der Polizei

Tarifeinigung im Einzelnen

Die Tarifeinigung hat folgende Eckpunkte:

Es erfolgt zunächst ab dem 1. April 2025 eine monatliche Tabellenentgelterhöhung in Höhe von 3,0 Prozent, mindestens 110 Euro und ab dem 1. Mai 2026 um weitere 2,8 Prozent.

Ab dem 1. April 2025 steigen die Entgelte für Auszubildende, Praktikant:innen und dual Studierende um 75 Euro und am 1. Mai 2026 um weitere 75 Euro. Zudem wird eine verbesserte Regelung zur unbefristeten Übernahme von Auszubildenden und Studierenden eingeführt.

Die Wechselschichtzulage wird von 105 Euro auf 200 Euro erhöht werden. Die Erhöhung der Schichtzulage erfolgt von 40 auf 100 Euro.

Es sind Regelungen zur flexibleren Arbeit eingeführt worden, z. B. wird ab 2026 die Möglichkeit geschaffen, die Arbeitszeit beiderseits freiwillig auf 42 Stunden zu erhöhen sowie verbesserte Regelungen zur Gleitzeit und den Langzeitkonten.

Hinsichtlich der Arbeitszeit wird es zukünftig eine Wahlmöglichkeit geben. Die Jahressonderzahlung wird ab dem Jahr 2026 bei der VKA einheitlich auf 85 Prozent und beim Bund gestaffelt nach Entgeltgruppen erhöht. Es besteht dann die Wahlmöglichkeit, bis zu drei Tage in freie Zeit umzuwandeln. Dies wird dann mit der Jahressonderzahlung verrechnet.

Für die Beschäftigten des Bundes werden die bisher unterschiedlichen Arbeitsbedingungen der Tarifgebiete Ost und West angeglichen.

Zudem wird ab 2027 ein weiterer freier Tag als Urlaubstag eingeführt, auch für die Auszubildenden, Praktikant:innen und dual Studierenden.

Wir erwarten eine sofortige zeit- und wirkungsgleiche Übernahme für die Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen.

Die Laufzeit beträgt 27 Monate und endet demnach am 31. März 2027.

Die Tarifeinigung steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs innerhalb der Erklärungsfrist, die mit Ablauf des 14. Mai 2025 endet.



Gewerkschaft
der Polizei

**LÖHNE RAUF
BELASTUNG
RUNTER**

UPED Plus? (Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes)



von Christian Gleich

Auf Initiative einer Führungskraft hat sich unsere Innenministerin überzeugen lassen, dass die nun bestätigte Personalknappheit im Einsatz- und Streifendienst mit 120 Kolleginnen und Kollegen unterstützt werden. Das diese allerdings aus der Bereitschaftspolizei abgezogen werden, um den Einsatz- und Streifendienst in den Flächenbehörden, hier u.a. die Polizeidirektion Braunschweig, zu unterstützen, ist mehr als fragwürdig.

Für die PD Braunschweig bedeutet dies ca. 20 zusätzliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die abgezogenen Kräfte stammen logischerweise aus der Bereitschaftspolizei in Braunschweig, welche Logik!
Diese landesweite Reduzierung um rechnerisch eine ganze Hundertschaft führt zwangsläufig dazu, dass weniger Einsatzlagen durch die Bepo übernommen werden können und die verbliebenen Kolleginnen und Kollegen, vor allem im ESD, eine deutliche Mehrbelastung zu erwarten haben.“
In der Braunschweiger Bereitschaftspolizei sind lediglich noch die Stammkräfte aus der Region. Die weiteren Kolleginnen und Kollegen stammen von der sogenannten Landesliste und eine Bindung an die PD Braunschweig, mit einer aktuellen Versetzungsliste von über 140 wartenden Mitarbeitern, erschließt sich mir hier nicht. Genau dieses Szenario hat offensichtlich auch dazu geführt, dass die Motivlage für Freiwilligenmeldungen äußerst gering war.
Die Bereitschaftspolizei Niedersachsen verfügt

insgesamt über rund 1.100 Mitarbeitende. Sie werden u.a. zur Bewältigung von Großlagen wie Demonstrationen oder Fußballspielen, im Rahmen von Beweissicherung und Festnahmen sowie zur Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes eingesetzt.
Für Uns als GdP ist die Abordnung ein deutliches Zeichen für den akuten Personalmangel. Zwar waren angeblich nie mehr Menschen bei der Polizei Niedersachsen beschäftigt. Allerdings ist auch die Zahl der in Teilzeit arbeitenden oder durch Mutterschutz, Elternzeit und Krankheit fehlenden Kolleginnen und Kollegen stark gestiegen.
Der tatsächliche Bedarf liegt durch diesen Effekt regelmäßig weit über dem, was durch Neueinstellungen kompensiert wird.
Zudem werden im ESD immer höhere Anforderungen an die Erfordernisse und das Berichtswesen gestellt.
Die Bepo sieht sich seit Jahren mit einer Zunahme an Versammlungen und Lagen, die den Einsatz geschlossener Einheiten

erfordern, konfrontiert. Die Datenmengen, die die Kriminalpolizei allein im Bereich von Cybercrime und Kinderpornografie zu verarbeiten hat, steigen seit Jahren massiv.
Mehr Personal im Vollzug und mehr Einstellungen von Tarifbeschäftigten bei einer deutlichen Erhöhung des Beschäftigungsvolumens ist dringend notwendig.
Das jahrelange Ziehen und Zurren an der „Tischdecke“ muss endlich ein Ende haben, um die anfallenden Tätigkeiten sachgerecht wahrnehmen zu können!!!
Meine Meinung.

*Christian Gleich
Vorsitzender GdP Bezirksgruppe Braunschweig*



patpitchaya/stock.adobe.com

Zur Erklärung: UPED

Es handelt sich dabei um eine Maßnahme, bei der Kräfte der Bereitschaftspolizei oder anderer Organisationseinheiten temporär zur Unterstützung der regulären Streifenpolizei (des Einzeldienstes) eingesetzt werden.

Ziele und Hintergründe von UPED:

- **Verstärkung der Präsenz:**
Durch UPED soll die sichtbare Polizeipräsenz in bestimmten Gebieten oder zu bestimmten Zeiten erhöht werden.
- **Entlastung des Einzeldienstes:**
Die Unterstützung kann den regulären Streifendienst bei erhöhter Arbeitsbelastung, besonderen Einsatzlagen oder zur Durchführung spezifischer Maßnahmen entlasten.
- **Spezialisierte Unterstützung:**
In manchen Fällen kann die Unterstützung durch spezialisierte Kräfte (z. B. von der Bereitschaftspolizei) erfolgen, die über besondere Ausrüstung oder Ausbildung verfügen.
- **Motivation und Fortbildung:**
Für die unterstützenden Beamten kann UPED auch eine Möglichkeit zur Fortbildung und zum Kennenlernen der Arbeit im Einzeldienst darstellen.



Vorausschau



von Joshua Tägtmeyer

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder der JUNGE GRUPPE (GdP).

Am 12.09.2024 fand die Landesjugendkonferenz in Hannover statt. Bei dieser, alle vier Jahre stattfindenden Konferenz, haben alle

Mitglieder der Kreis- und Bezirks JUNGE GRUPPE (GdP) die Chance, ihre Ideen, Probleme und Anliegen vorzustellen und die Arbeit der GdP auf Landesebene in die von ihnen gewünschte Richtung zu lenken.

Hierzu dienen einerseits die über 40 eingebrachten Anträge, über welche die Teilnehmenden abstimmen konnten. Es wurde aber auch ein neuer Landesjugendvorstand gewählt, welcher die Aufgabe Verantwortung hat, diese Anträge umzusetzen und dem ganzen auch ein

wenig seinen persönlichen „Stempel“ aufzudrücken.

Bei der diesjährigen Landesjugendkonferenz hatte unsere Bezirksgruppe das Glück, gleich mit zwei Mitgliedern in den Landesjugendvorstand gewählt zu werden. Vertreten sind, Hannah Koch (PK BAB BS), und ich, Joshua Tägtmeyer (PK BS Mitte).

Hannah wurde als Schriftführerin gewählt, ich (als Doppelspitze mit der Kollegin Anja Kiesbye aus der PD Göttingen) zum Landesjugendvorsitzenden.

An dieser Stelle auch an unsere Bezirksgruppe und insbesondere an die Mitglieder der JUNGEN GRUPPE (GdP) ein herzliches Dankeschön, dass ihr uns gewählt habt. Wir sind uns der Verantwortung sehr wohl bewusst.

Jetzt ein paar Worte zu mir und eine kleine Vorausschau auf einige der Themen welche meiner Auffassung nach wichtig sind und die nächsten Jahre wieder in den Vordergrund treten sollten. Mein Studium habe ich 2017 in Hann. Münden begonnen und 2020 erfolgreich abgeschlossen.



JUNGE GRUPPE

Bereits in Hann. Münden war ich in der JUNGEN GRUPPE (GdP) aktiv und habe diese nach einiger Zeit als Vorsitzender führen dürfen. In dieser Zeit ging es vor allem um lokale Themen. Eine neue Feuertonne für die Grillhütte, ein neuer Beachvolleyballplatz, ein Aufenthaltsraum mit Billardtisch, die Organisation von Klausurenkursen. Themen die für Studierende wichtig sind. Jetzt, auf Landesebene, sind die Themen etwas umfassender geworden. So ist eins der zurzeit sicherlich am meisten angesprochenen Themen, das Thema „Schutz“. Wie begegnen wir als GdP den Herausforderungen, welche durch Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte verursacht werden? Ein Thema, was aktueller nicht sein könnte. Hierzu stehen wir bereits jetzt im länderübergreifenden Austausch. Als Beispiel seien hierzu in Hamburg verteilte, verbesserte, Mehrzweckschilder genannt, welche dort erprobt wurden. Erfahrungen, aus welchen wir lernen und falls sich sinnvolle Einsatzmittel ergeben sollten, diese übernehmen können – oder auch nicht. Aber auch innerhalb unseres Landesbezirkes gibt es verschiedene Ansätze. So sollte sich inzwischen in Braunschweig auf jedem Streifenwagen ein sogenanntes IFAK-Set befinden, welches ergänzend zu einem normalen Erste-Hilfe Set einen „Tourniquet“ beinhaltet um stark blutende Wunden an den Extremitäten zu stillen. In anderen niedersächsischen Polizeidirektionen sind teilweise zusätzlich stich- und schnitthemmende Schals im Einsatz. Auch hier

setzen wir uns für einen landeseinheitlichen Schutz für Kolleginnen und Kollegen ein. Auch andere Themen beschäftigen uns und werden bearbeitet. Bekanntermaßen ist man inzwischen bis zu einem Alter von 32 Jahren in der JUNGEN GRUPPE (GdP). Themen wie vereinfachte Beantragung von Sonderurlaub, wenn das Kind krank wird oder mehr Sonderurlaubstage aus genanntem Grund stehen ebenso auf der Agenda, wie eine Erhöhung der Anrechnung von Bereitschaftszeiten im Kriminalermittlungsdienst sowie in den Fachkommissariaten (zurzeit eine Stunde von 8 Stunden Bereitschaft). Mit der Einführung des POC 2.0 in Form eines Laptops, welchen jeder Beamte und jede Beamtin erhält und somit sofort die theoretische Möglichkeit bekommt von zuhause zu arbeiten, wird das Thema „Home Office“ sicherlich auch vermehrt auf Interesse stoßen. Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist seit jeher ein gewerkschaftliches Thema und wird auch in Zukunft von uns begleitet.

Das Thema Arbeitszeit war bereits bei der Landesjugendkonferenz das Leitthema und ist aufgrund aktuell umzusetzender gesetzlicher Regelungen präsenter denn je. Jede Polizeidirektion hat hierzu ihren eigenen Ansatz. Wer könnte da besser geeignet sein, die Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen zusammenzutragen als die JUNGE GRUPPE (GdP). Immerhin stellen unsere Mitglieder den größten Teil der Beamtinnen und Beamten im



Wechselschichtdienst, welche durch solche Änderungen unmittelbar betroffen sind. Mit diesen Punkten seien nur einige von Vielen genannt, welche sich aus den Anträgen sowie aus persönlichen Gesprächen ergeben haben. Abschließend verbleibe ich mit einem Dank an die Bezirksgruppe Braunschweig, die Bezirks JUNGE GRUPPE (GdP) Braunschweig, welche sich auch Dank tatkräftiger Unterstützung vom

Bezirksgruppenvorsitzenden Christian Gleich wieder neu gebildet hat und erste Projekte angeht. Falls beim Lesen fragen entstanden sind oder ihr euch selbst aktiv beteiligen möchtet: Wendet euch gerne an mich.

Joshua

Gewerkschaft der Polizei
#GdP HANDELT ...



Quo vadis Privilegierungstatbestand und Änderungen



von Christian Gleich

Nach der Regelung des § 109 NBG wird bei Polizeivollzugsbeamten/innen, die bei ihrer dienstlichen Tätigkeit mindestens 25 Jahre besonderen Belastungen ausgesetzt waren, die Altersgrenze von 62 auf 61 Jahre herabgesetzt. Eine konkrete Wahl-

nah erledigen sollen. Neben der Aufarbeitung der Zeiten und ggf. der Zulieferung von Daten der Betroffenen stellt sich mir auch die Frage, ob hier nicht der eine oder andere Fall erst nach der eigentlichen Ruhestandsaufnahme mit 61, für die er/sie vorher keinen Antrag gestellt hatten, erfolgt.

Auch bleibt unklar, wie einzelne Fälle, die bereits in der 3. Verlängerung sind, nach der Neujustierung des Privilegierungstatbestandes, aber nun möglicherweise schon unberechtigt im 4. Jahr der Verlängerung sind, umgegangen werden soll.

möglichkeit bezüglich der Inanspruchnahme des Privilegierungstatbestandes besteht nun durch die neue Erlasslage nicht mehr. Früher konnte der Antrag auf vorzeitige Versetzung in den Ruhestand gern. § 109 Abs. 2 NBG gestellt werden.

Wenn nun ein vorzeitiger Eintritt in den Ruhestand nicht beabsichtigt ist,

muss künftig ein Antrag auf Hinausschieben des Ruhestands gem. § 36 Abs. 1 NBG,

spätestens sechs Monate vorher **gestellt** werden. Damit ist nun das zuständige Dezernat in der „Prüfungsschuld“.

Es besteht die Möglichkeit eines Hinausschiebens des Ruhestandes um bis zu drei Jahre, beginnend mit dem Ende des 61. Lebensjahres, die maximal bis zum Ende des 64. Lebensjahrs möglich ist.

Die steuerrechtlichen Nachteile aus der Verlängerung der Lebensarbeitszeit sollte allerdings auch Jede/r kennen.

Spannend wird es nun bei der Frage, wie unsere Sachbearbeiter/innen im Personaldezernat die nun erforderliche, komplette Prüfung aller zukünftigen Versorgungsempfänger/innen zeit-

In welchen Fällen findet der Privilegierungstatbestand des § 109 Abs. 2 NBG Anwendung?

§ 109 Abs. 2 NBG sieht eine Verringerung der Lebensalterszeit für besonders belastende Tätigkeit vor, die über den Zeitraum von 25 Jahren bzw. 300 Monaten ausgeübt wurden, konkret für die Dienstzweige /Einsatzbereiche angenommen:

- Wechselschichtdienst,
- Spezialeinsatzkommando,
- Mobiles Einsatzkommando,
- Polizeihubschrauberstaffel oder
- ähnlich gesundheitlich belastende, kriminalpolizeiliche Ermittlungsbereiche (Sachbearbeitung von Tötungsdelikten, Sexualdelikten oder Kinderpornographie)

Tatsächlich ist und bleibt die bereits mehrfach versprochene Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage ein Kernthema gewerkschaftlicher Basisarbeit.

Christian Gleich
Vorsitzender GdP Bezirksgruppe Braunschweig

Löst das Kreuzworträtsel und gewinnt!!!

1. Preis:	2. Preis	3. bis 5. Preis:
30 Euro-Gutschein für eine Gastronomie Deiner Wahl	20 Euro-Gutschein für eine Gastronomie Deiner Wahl	GdP-Tasse

Das Lösungswort der 4. Ausgabe 2024 war: **Adventskranz** und die glücklichen Gewinner sind

1. Stefanie Röver
2. Martin John
3. Jan-Philipp Leiber
4. Marion Goldbeck
5. Mirko Düllge

Also ran ans nächste Rätsel, vielleicht klappt es ja!

Einsendeschluss:
31. Juli 2025
Das Lösungswort senden an:
kontakt@gdp-bezirk-bs.de



Registrierung/Teilnahme

1. Für die Teilnahme an der Ziehung sind mindestens Vor- und Nachname und eine E-Mail-Adresse anzugeben und die Gewinnspielfrage richtig zu beantworten. Die Verantwortung für Änderungen dieser Daten, insbesondere der E-Mail-Adresse, liegt beim Teilnehmer. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.

2. Teilnahmeberechtigte – Teilnahmebe-

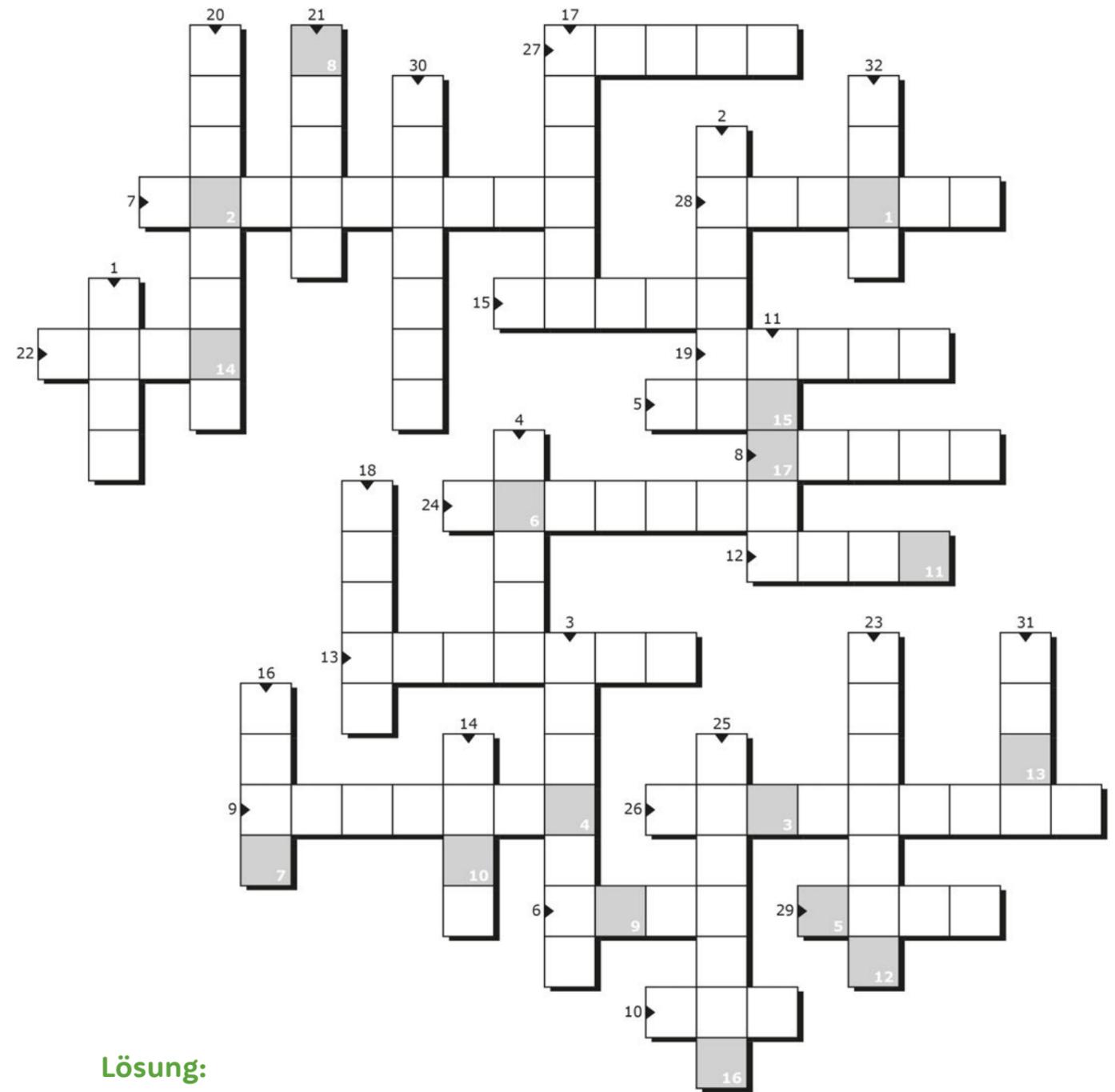
rechtigt sind Mitarbeiter der gesamten Polizeidirektion Braunschweig. Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligte Personen und Mitarbeiter des Betreibers sowie ihre Familienmitglieder.

3. Übermittlung der Gewinne – Die Gewinne werden entweder persönlich übergeben, oder auf dem Postweg.

4. Rechtsweg und Haftung – Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne.

5. Datenschutz – Die von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden zur Abwicklung der Gewinnspiele verwendet. Dabei beachten wir alle anwendbaren Datenschutzgesetze.

Erstellt mit XWords – dem kostenlosen Online-Kreuzworträtsel-Generator www.xwords-generator.de/; jensony/stock.adobe.com



Lösung:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----

- | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|
| 1. Teil eines Gewehres | 12. Hautausschlag | 23. Nahgebiet |
| 2. kleine franz. Kneipe | 13. abriegeln, unzugänglich machen | 24. Ungeladenes Teilchen |
| 3. extrem, rücksichtslos | 14. artig | 25. Gesund werden |
| 4. alle, ohne Ausnahme | 15. Estland (Ldsp.) | 26. Fahrt um die Erde |
| 5. Windschattenseite eines-Schiffes | 16. Vorsilbe: halb | 27. ehem. Währung in Frankreich |
| 6. Opernlied | 17. Hoheitszeichen | 28. Überreichlich |
| 7. Tageszeit | 18. Hauptstadt Tibets | 29. Lötmaterial |
| 8. Motor frisieren | 19. Einmannruderboot | 30. Briefthema |
| 9. landsch. Molkerei | 20. Sagenhafte Großstadt | 31. Futterpflanze |
| 10. asiat. Vogel | 21. Gedichte | 32. Baustoff |
| 11. sizil. Vulkan | 22. engl. Flächenmaß | |

Bernd Weigl
Vorsitzender
Kreisgruppe Salzgitter
Tel.: 05341 1897-142



Benjannin Belter
Vorsitzender
Kreisgruppe Peine
Tel.: 05171 999-115



Martin John
Vorsitzender
Kreisgruppe Wollensbüttel
Tel.: 05331 933-131



Holger Dalichow
Vorsitzender
Kreisgruppe Goslar
Tel.: 05321 339-400



Claudia Kölsch
Vorsitzender
Kreisgruppe Braunschweig
Tel.: 0531 476-3006



Sven Baumann
Vorsitzender
Kreisgruppe Gifhorn
Tel.: 05304 9123-0



Renske Warnecke
Vorsitzende
Kreisgruppe Wollsburg
Tel.: 05361 464-328



Lisa-Marie Lambrecht
Vorsitzende
Kreisgruppe Helmstedt
Tel.: 05351 521-0



Christian Gleich
Vorsitzender
Bezirksgruppe
Braunschweig
Tel.: 0531 476 1082



Meike Jürgens
Vorsitzende (Stellv.)
Bezirksgruppe
Braunschweig
Tel.: 05321 476 1081



Martina Wojna
Vorsitzende (Stellv.)
Bezirksgruppe
Braunschweig
Tel.: 0531 476-1084



Frank Voigtländer
Vorsitzender (Stellv.)
Bezirksgruppe
Braunschweig
Tel.: 0531 476-3007




Gewerkschaft der Polizei (GdP) in der Polizeidirektion Braunschweig



SBV
Schwerbehindertenvertretung
Polizeidirektion Braunschweig

Schwerbehindertenvertretungen der Polizeidirektion Braunschweig



**POLIZEIDIREKTION
BRAUNSCHWEIG**

Bezirksschwerbehindertenvertretung
Annabelle Bujok
08 - 60 - 1099
05 31 / 476-1099
sbv@pd-bs.polizei.niedersachsen.de



1. Stellv. Bezirksschwerbehindertenvertretung
Carsten Grossert
07 - 662 - 411
05341 / 1897-411
sbv@pd-bs.polizei.niedersachsen.de



Weitere Stellvertreter/-innen:
2. Marion Roggenbach 07-652-339 05321 / 339-339
3. Fikret Abaci 07-662-209 05341 / 1897-209
sbv@pd-bs.polizei.niedersachsen.de

PI Wolfsburg - Helmstedt
sbv@pi-wob.polizei.niedersachsen.de

SBV: **Annabelle Bujok**
08 - 60 - 1099
05 31 / 476-1099

Stellv. SBV: **Anja Mahlke**
07 - 672 - 114
05361 / 4646 - 114




PD Braunschweig - Haus / ZKI Braunschweig
sbvStab-Zki@PD-BS.polizei.niedersachsen.de

SBV: **Sven Gittke**
08 - 60 - 5042
05 31 / 4 76 - 5042

1. Stellv. SBV: **Niklas Franke**
08 - 60 - 1646
05 31 / 4 76 - 1646




PI Goslar
sbv@pi-gs.polizei.niedersachsen.de

SBV: **Marion Roggenbach**
07 - 652 - 339
0 53 21 / 3 39 - 3 39

1. Stellv. SBV: **Regina Quast**
08 - 6565 - 14
0 55 20 / 93 26 - 115

Weitere Stellvertreterin
2. Maria Suchalla-Schulz 08-651-172 05322-5548-172




PI Salzgitter - Peine - Wolfenbüttel
sbv@pi-sz.polizei.niedersachsen.de

SBV: **Carsten Grossert**
07 - 662 - 411
05341 / 1897-411

1. Stellv. SBV: **Andre Haarnagel**
07 - 662 - 103
05341 / 1897-103

Weitere Stellvertreter:
2. Stefan Lohff 08 - 6462 - 25 05176 / 9764810
3. Holger Johannessen 08 - 644 - 215 05331 / 933-215




PI Braunschweig
schwerbehindertenvertretung@pi-bs.polizei.niedersachsen.de

SBV: **Sina Araz**
08 - 60 - 3421
0531 / 476 - 3421

1. Stell. SBV: **Monika Lange**
08 - 60 - 3009
05 31 / 4 76 - 30 09

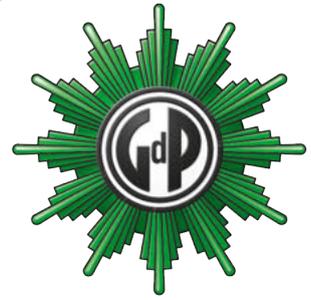



PI Gifhorn
schwerbehindertenvertretung@pi-gt.polizei.niedersachsen.de

SBV: **Carola Betker**
08 - 6262 - 11
05374 / 9550-111

1. Stellv. SBV: **Sarah Küchler-Schoofs**
07 - 635 - 259
05371 / 980-259



Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** – nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP
- ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 500 €, die beim Tod des Mitgliedes sowie bis zu 350 Euro beim Tod des Ehepartners gewährt wird
- ▶ **GdP-Unfallversicherung**
Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes** Mitglied auch gegen **Unfall** versichert. Dem Unfallversicherungsvertrag liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppenunfall-Unfallversicherung (AB GUV), der Besonderen Bedingungen und der Zusatzbedingungen der SIGNAL IDUNA zugrunde. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit auf folgende Summen:
 - 3.000,- € für den Unfalltod
 - 4.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 10.000,- €)
 - 9.000,- € bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
 - 5.000,- € Bergungskosten
 - 5.000,- € kosmetische Operationen
 - 500,- € Kurkosten/Rehakosten
- ▶ **Diensthaftpflicht-Regressversicherung** für Regressforderungen des Dienstherrn, die sich in Ausübung Ihrer **dienstlichen** Tätigkeit ergeben, mit folgenden Deckungssummen:
 - 10.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
 - 100.000 € für Vermögensschäden
 - 50.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/Codekarten
 - 52.000 € für Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege- und Wartungsarbeiten
 - 50.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum
 - 5.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen
 - 5.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von sichergestellten/beschlagnahmten Gegenständen
 - 2.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von Verwarnungsblöcken
 - Auch für das berechnigte dienstliche und außerdienstliche Führen und Benutzen sämtlicher vom Dienstherrn zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellten Dienstwaffen (Schusswaffen und Reizstoffsprüngeräte sowie sonstige Waffen – Hieb-, Stoß-, Stich- und Schlagwaffen, Elektroschockgeräte/Taser u.a.) gewährt unser Versicherer Versicherungsschutz. Voraussetzung für diese Leistung ist, dass die dienstlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes/Bundes greifen, der außerdienstliche Bereich umfasst ist und die jeweiligen Voraussetzungen vom GdP-Mitglied erfüllt werden.
 - Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind **nicht** versichert.
- ▶ **Dienstfahrzeug-Regressversicherung** für Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Dienstfahrzeugen, -booten, -hunden, -pferden und -luftfahrzeugen (bemannt) sowie ferngesteuerten unbemannten dienstlichen Luftfahrzeugen (Drohnen) ergeben, mit folgenden Deckungssummen:
 - 250.000,- € für Personenschäden
 - 250.000,- € für Sachschäden
 - 150.000,- € für VermögensschädenBeiden o. g. Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der SIGNAL IDUNA zugrunde.

Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.

Attraktive Zusatzleistungen

- a) **ADVOCARD-Rechtsschutzversicherung AG**
(über die **Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH – OSG** –)
 - **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 1.000.000,- € je Rechtsschutzfall und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 100.000,- € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall) Single-Tarif 70,00 € / Familien-/Partner-Tarif 92,00 €. Ergänzend hierzu können **Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz** beantragt werden.
- b) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG**
 - **Erhöhung** der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
 - **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
 - **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
 - **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
 - **Reisegepäckversicherung**

Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a
40721 Hilden
Telefon 0211 7104-0

Stromstraße 4
10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
gdp-bund-berlin@gdp.de